



## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

### 1. Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.11.2018	öffentlich
1. Schul- und Sportausschuss	12.11.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.11.2018	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der in der Vorlage dargestellte Sachstand zu Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder wird zur Kenntnis genommen.
2. Da aufgrund fehlender Vorgaben von Bund, insbesondere aber auch Land, derzeit keine abschließende Konzeptionserstellung möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, mit Wirkung zum Schuljahr 2019/20 Zwischenlösungen zu erarbeiten und ggf. hierfür erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt 2019 anzumelden.
3. Der in der Vorlage beschriebene Beteiligungsprozess zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der Grundschulbetreuungsangebote wird zustimmend zur Kenntnis genommen und soll angegangen werden, sobald die hierfür notwendigen Vorgaben vorliegen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

---

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

### 2. Kurzzusammenfassung der Vorlage

Weder das Kultusministerium noch die Bundesregierung haben bislang Entscheidungen getroffen, wie die Förderung für die Schulkindbetreuung zukünftig aussehen und in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage dies geschehen soll. Daher ist die abschließende bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Offenburg derzeit nicht wie geplant möglich.

Da aber die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an Grundschulen weiter steigt, **wird eine Zwischenlösung angestrebt**, die ab dem Schuljahr 2019/20 greifen soll – dafür bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Auftrag, da dies von der bisherigen Beschlusslage abweicht.

Unabhängig davon soll jedoch die grundsätzliche Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen – so wie mit der Vorlage Nr. 140/17 beschlossen und wie unter lfd. Nr. 5b dargestellt – in einem umfassenden Beteiligungsprozess erfolgen, sobald entsprechende Landes- und Bundesvorgaben vorliegen. Da dies derzeit noch nicht der Fall ist und wir derzeit keine neuen zeitlichen Prognosen mehr wagen, kann nicht gesagt werden, wann dieser Prozess gestartet werden kann.

### 3. Sach- und Ausgangslage

Am 16.10.2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss die Auswertung der Elternbefragung durch die Hochschule Kehl in Sachen "zukünftige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich" vorgestellt. Neben anderen wichtigen Kriterien (z.B. pädagogische Konzepte/Vorgaben des Landes/Raum- und Personalressourcen sowie Zuschüsse) soll die Auswertung der Elternumfrage bei der Weiterentwicklung der Angebote eine wichtige Grundlage bilden (s. Vorlage Nr. 140/17).

Bereits im Mai 2017 hatte die Kultusministerin Leitlinien für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen skizziert und dabei auch zur Finanzierung der Betreuungsangebote Stellung genommen: Für Schülerinnen und Schüler sollen demnach künftig drei Wahlmöglichkeiten bestehen:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

1. Die rhythmisierte Ganztagschule mit einem ganztägigen, verbindlichen und schulischen Bildungs- und Betreuungsangebot,
2. die Halbtagschule mit flexiblem (nachmittäglichem) Betreuungsangebot und
3. die Halbtagschule ohne erweitertes Angebot.

Sie hat klargestellt, dass die Bereitstellung der Betreuungsangebote kommunale Aufgabe, die der schulischen Angebote Landessache sei und versprach, dass sich das Land innerhalb der schulischen Kernzeiten wieder verstärkt bei der Betreuungsförderung engagieren will. Gleichzeitig wird von Landesseite betont, dass verbindliche Bildungs- und Betreuungsangebote künftig der Ganztagschule vorbehalten sein sollen und dafür die Halbtagschule künftig mit flexiblen (also voraussichtlich weniger verbindlichen) reinen Betreuungsangeboten ergänzt werden könne, wobei dies eine deutliche Abgrenzung zu den Hort-Angeboten darstellen würde. Horte umfassen bisher sowohl Bildungs- als auch Betreuungsangebote und es gilt dort in weiten Teilen ein Fachkräftegebot (Erzieher/innen / Sozialpädagogen/innen). Diese Qualitätsanforderungen gelten für andere Betreuungsangebote nicht.

Das Land schließt seit der Einführung der gesetzlichen Ganztagsgrundschule (§ 4a SchG) die Förderung neuer Betreuungsangebote bzw. neuer Betreuungsgruppen (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hort) an Grundschulen aus, obwohl der Bedarf an entsprechenden Betreuungsangeboten von Jahr zu Jahr steigt. Für Halbtagsgrundschulen mit entsprechenden Betreuungsangeboten besteht lediglich für die schon vor dem Schuljahr 2014/15 bestehenden Betreuungsgruppen in Bezug auf die Förderung Bestandsschutz. Für gesetzliche Ganztagsgrundschulen (auch in Wahlform) gibt es gar keine entsprechende Förderung über die o.g. Landesprogramme mehr. Hinzu kommt, dass die Fördersätze von der Jahrtausendwende stammen. Eine Erhöhung um mindestens 25 Prozent wäre alleine erforderlich, um die seitherige Personalkostenentwicklung auszugleichen.

Auch der Stadt Offenburg gehen aufgrund dieser Regelung und des gleichzeitig steigenden Betreuungsbedarfs in Halbtagsgrundschulen Fördergelder verloren, während das Land aufgrund der zögerlichen Annahme von Ganztagsgrundschulen hier Gelder einspart. Der Städtetag hat schon vor längerer Zeit einen entsprechenden Förderskatalog erstellt, der auch die Vereinfachung der komplizierten Abwicklung der Landesfördermittel im Ganztagsgrundschulbereich beinhaltet. Behandelt und intensiv diskutiert wurde dieser Katalog schon im Rahmen der vom Land initiierten Ganztagsgrundschul Gipfel 2016 und 2017.

Als Zeitraum für konkrete Aussagen hierzu wurde zuletzt vom Land die Jahresmitte 2018 genannt. Bislang hat das Kultusministerium die angekündigte Entscheidung, wie künftig die Förderung des Landes für die Schulkindbetreuung und die Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule konkret aussehen soll, allerdings nicht getroffen. Die Kultusministerin hat für das Schuljahr 2019/20 lediglich die Erweiterung der Landesförderung auf neu eingerichtete Betreuungsangebote/-gruppen sowie in größeren Ganztagsgrundschulen (mit Halbtags-, Ganztagsschul- bzw. Mischklassen) die parallele Förderung von Betreuungsangeboten für Halbtagschüler/innen in Aussicht gestellt. Auch über die angekündigte Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

(inklusive den entsprechenden Landesfördermitteln und deren Abwicklung) ist noch nicht entschieden worden.

Der Bund plant, ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter einzuführen. Dieser Anspruch soll im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert werden. Der Deutsche Städtetag lehnt einen im SGB VIII verankerten Rechtsanspruch allerdings ab: er sei nicht geeignet, um bundesweit Betreuungssicherheit und Bildungsförderung für Schulkinder sicherzustellen und könnte zu Konflikten bei den Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. Aus Sicht der Ländervertretung müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, bereits bestehende Angebote von Jugendhilfe und Schule sowie Qualitätsstandards berücksichtigt werden. Außerdem müsse sich der Bund an den laufenden Kosten beteiligen.

Nach Wunsch der Bundesregierung sollen Länder und Kommunen die Betreuungsangebote bis 2025 mit Investitionshilfen des Bundes in Höhe von 2 Mrd. EUR ausbauen. Den laufenden Betrieb von Ganztagsbetreuung wird der Bund aber nicht unterstützen.

Die äußeren Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Betreuungsangebote sind derzeit noch völlig unklar. Es gibt also noch erheblichen Diskussions- und Verhandlungsbedarf, Entscheidungen wurden bislang noch nicht getroffen. Bevor aber weder die Richtlinien des Landes vorliegen noch Klarheit bezüglich des Rechtsanspruches herrscht, macht es keinen Sinn, die Bildungs- und Betreuungsangebote in Offenburg abschließend weiter zu entwickeln. Daher kann der ursprünglich angedachte Zeitplan nicht eingehalten werden. Auch kann derzeit keine neue Prognose gewagt werden, wann die entsprechenden Grundlagen vorliegen werden.

Da Betreuungsbedarfe bestehen, schlägt die Verwaltung nachfolgend vor, Zwischenlösungen zu erarbeiten, die soweit als möglich u.a. die Ergebnisse der Elternbefragung berücksichtigen und bereits zum Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden können. Diese Zwischenlösungen sollen dann in 1, 2 oder 3 Jahren durch abschließende Lösungen auf Basis der bis dahin von Bund und Land kommunizierten Vorgaben zur Ausgestaltung und Förderung der Angebote abgelöst werden.

## 4. Derzeitige Angebote in Offenburg

In Offenburg gibt es bereits seit vielen Jahren ein umfassendes Angebot an Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder. Dies sind im Einzelnen:

**VGS:** Die „Verlässliche Grundschule“ (VGS) umfasst an Schultagen vor und nach dem Unterricht die bedarfsorientierte Aufsicht und Betreuung von Schüler/innen und garantiert den Eltern so verlässliche Grundschulzeiten. Das eingesetzte Personal besteht aus Fach- und Zusatzkräften. Das Angebot wird vom Land mit ca. 20% der Kosten gefördert, die Eltern tragen in Offenburg mit weiteren ca. 30 % zur Kostende-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

ckung bei. Die verbleibenden ca. 50 % werden von der Stadt getragen, was einem Zuschussbedarf von rund 400 EUR/Kind/Jahr entspricht. Der Elternbeitrag beträgt monatlich zwischen 27 und 50 EUR. Es werden vom Land nur die schon im Schuljahr 2014/15 bestehenden VGS-Gruppen in Halbtagschulen gefördert. Für neue Gruppen oder Gruppen in Ganztagsgrundschulen (in Wahlform) gibt es keine Förderung.

In Offenburg gibt es derzeit folgende VGS-Betreuungsmodelle:

VGS 1	VGS vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 13 Uhr
VGS 2	VGS vor dem Unterricht ab 7 Uhr und nach dem Unterricht bis 13 Uhr
VGS 3	VGS vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 14 Uhr
VGS 4	VGS vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 15 Uhr

**Hort:** Die Horte bieten an Schultagen von Montag bis Freitag verlässliche Nachmittagsbildungs- und betreuungsangebote. Die Kinder haben die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, es gibt eine Hausaufgabenbetreuung sowie pädagogische Freizeit- und Bildungsangebote. In den Schulferien wird darüber hinaus ein Ferienprogramm an mindestens 30 Ferientagen angeboten. Das eingesetzte Personal besteht aus Fachkräften, die durch Zusatzkräfte unterstützt werden können.

Das Hortangebot wird vom Land mit ca. 15 % der Kosten unterstützt, wobei dies nur für bereits vor dem Schuljahr 2015/16 bestehende Gruppen gilt (neuere Gruppen erhalten keine Förderung). Die Elternbeteiligung liegt bei ca. 25 %. Die verbleibenden ca. 60 % werden von der Stadt getragen, was einem Zuschussbedarf von rund 1.800 EUR/Kind/Jahr entspricht. Der Elternbeitrag beträgt monatlich 61 EUR. Im Jahr 2016 hat die Stadt für VGS und Hort aus eigenen Mitteln rund 700 TEUR (190 / 520 TEUR) aufgewendet.

**GT-GS:** Die Ganztagsgrundschule ist ein Bildungsangebot des Landes, bei dem die Stadt unterstützend durch die Durchführung zusätzlicher Bildungsangebote und durch die Mittagsbetreuung sowie ergänzende Betreuungsangebote (EB) mitwirkt. Kinder bekommen in der Ganztagsgrundschule mehr Zeit fürs Lernen, der Schwerpunkt liegt auf dem Bildungscharakter.

Die Ganztagsgrundschule wird grundsätzlich vom Land finanziert, allerdings bleiben bestimmte Kosten für die Betreuung bei der Stadt. Die Landesförderung hierfür beträgt rund 40 %. Die verbleibenden ca. 60 % werden von der Stadt getragen, was einem Zuschussbedarf von rund 400 EUR/Kind/Jahr entspricht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

**EB 1+2:** Die ergänzende Betreuung 1 und 2 für Ganztagschulkinder ist ein rein städtisches Angebot ohne Landesförderung. Schwerpunkt ist die bedarfsorientierte Aufsicht und Betreuung von Schüler/innen vor und nach dem Unterricht und ein Ferienprogramm an mindestens 30 Ferientagen. Das eingesetzte Personal besteht aus Fachkräften, die allerdings durch Zusatzkräfte unterstützt werden können. Die Elternbeteiligung liegt bei ca. 15 %. Die verbleibenden ca. 85 % werden von der Stadt getragen, was einem Zuschussbedarf von rund 800 EUR/Kind/Jahr entspricht. Der Elternbeitrag beträgt monatlich 14 EUR für die ergänzende Betreuung 1 und 22 Euro für die ergänzende Betreuung 2. Im Jahr 2016 hat die Stadt für Ganztagsschulbetreuung und EB 1+2 rund 270 TEUR (140 / 135 TEUR) aufgewendet.

Die Elternumfrage 2017 aber auch tatsächliche Entwicklungen belegen, dass in Offenburg der Bedarf an zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten stetig steigt. Bereits im Schuljahr 2018/19 hat die Verwaltung auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich reagiert und an Standorten mit besonders hoher Nachfrage ein bis 15 Uhr verlängertes Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ (VGS) eingeführt.

Die genannten Elternbeiträge werden für Familienpassinhaber ermäßigt.

## Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen im Schuljahr 18/19

Grundschule	Betreuungsangebot	Im Schuljahr 18/19 belegte Plätze
Bohlsbach	Ganztagsgrundschule	106
	EB 1	28
	EB 2	52
Elgersweier	Hort (50 Plätze)	50
	VGS 2	55
Fessenbach	VGS 1	13
	VGS 3	31
Griesheim	Hort (25 Plätze)	25
	VGS 1	15
	VGS 3	18
	VGS 4	7
Weier	Hort (25 Plätze)	25
	VGS 1	32
	VGS 3	16
Rammersweier	Hort (50 Plätze)	46
	VGS 1	59
	VGS 3	19
Windschlag	Hort (25 Plätze)	25
	VGS 1	31
	VGS 4	9
Zell-Weierbach	Hort (50 Plätze)	50
	VGS 1	57
	VGS 3	19
Zunsweier	Hort (40 Plätze)	40
	VGS 2	49

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

Eichendorff-Schule	Ganztags-Grundschule	136
	EB 1	38
	EB 2	42
	VGS	49
Konrad-Adenauer-Schule	Ganztagsgrundschule	152
	EB 1	59
	EB 2	59
Astrid-Lindgren-Schule	Ganztagsgrundschule	182
	EB 1	28
	EB 2	41
Anne-Frank-Schule	Hort am Bunten Haus (100 Plätze)	100
	VGS 1	95
Georg-Monsch-Schule	Hort im Schneckenhaus,	20
	Hort Ortenauklinikum	20
	Hort SFZ Oststadt ( Plätze)	40
	VGS 1	76

Von den knapp 1.900 Grundschüler/innen besuchen 576 Ganztagsunterricht. Von den 1.321 Halbtagschüler/innen werden folgende Angebote angenommen:

VGS bis 13.00 Uhr	531
VGS bis 14.00 Uhr	103
VGS bis 15.00 Uhr	16
Hort	441

Folgende Angebote werden von Ganztageschüler/innen wahrgenommen

EB 1	153
EB 2	194

Die Nutzung mehrerer Angebote je Kind ist möglich und kommt auch häufig vor.

## 5. Weiterentwicklung der Angebote

### a) Auftrag zur Entwicklung kurzfristiger Zwischenlösungen

Der Prozess zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen sollte ursprünglich spätestens Ende 2018 wieder aufgenommen werden, so dass möglichst zum Schuljahr 2019/20 ein entsprechendes Konzept umgesetzt werden kann. Da derzeit jedoch noch die klaren Vorgaben des Landes ausstehen, kann dieser Prozess nicht wie geplant durchgeführt werden. **Stattdessen soll bis Juni 2019 eine Zwischenlösung erarbeitet werden, die bereits ab dem Schuljahr 2019/20 kurzfristig umgesetzt werden kann.** Eine Planungsgruppe, bestehend aus der Verwaltung, Elternvertretern und Vertretern der Schule soll hierzu

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

einen Vorschlag erarbeiten, so dass die auch gegenwärtig bereits hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen an Grundschulen befriedigt werden kann. Ggf. zusätzliche finanzielle Belastungen der Stadt sollen zum Nachtragshaushalt 2019 angemeldet werden.

Diese Zwischenlösung soll dann zu gegebener Zeit von einer abschließenden Konzeption abgelöst werden. Die Entwicklung dieser abschließenden Konzeption in einem Beteiligungsprozess mit Eltern und Schulen kann jedoch erst starten, wenn die vom Kultusministerium getroffenen Entscheidungen zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und möglichst auch die Entscheidung der Bundesregierung zur Ausgestaltung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter vorliegen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann dies sein wird – insofern wagen wir keine Prognosen mehr und deshalb enthält der nachfolgende Prozessablauf keine Zeitangaben.

## **b) Vorausschau auf Beteiligungsprozess für abschließende Konzeption**

### Phase 1: Informieren, Bedarf feststellen – bereits erfolgt

Ziel:

- Aktuellen Betreuungsbedarf und Wünsche der Eltern ermitteln. Diese Phase beinhaltet die Elternumfrage der 3- bis 6-Jährigen 2017 und die Zusammenfassung des Umfrageergebnisses im Rahmen der Schul- u. Sportausschusssitzung im Oktober 2017. Die Phase 1 ist abgeschlossen.

### Phase 2: Verwaltungsinterne Erarbeitung von Vorschlägen auf Basis der Phase 1 und sonstiger Entwicklungen wie Landesförderung etc.

Ziel:

- Entwicklung von (neuen) Bildungs- u. Betreuungsmodellen mit Darstellung der Kosten und potenziellen Förderungen und Vorschlägen.

Hierzu werden folgende Fragen zu klären sein:

- Welche Betreuungsmodelle soll es zukünftig geben und mit welcher Flexibilität bzw. Verbindlichkeit?
- Welche der Modelle könnten an welchen Standorten umgesetzt werden?
- Welche Modelle sollen in welchem zeitlichen Umfang stattfinden?
- Wie wird die Ferienbetreuung organisiert?
- Wie kann gewährleistet werden, dass die Bildungs- und Betreuungsangebote unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Einkommen genutzt werden?
- Welcher Personaleinsatz (Qualität und Quantität) ist erforderlich und steht genügend Personal zur Verfügung?
- Welche Investitionsmaßnahmen sind erforderlich?

Die verwaltungsintern erarbeiteten Vorschläge werden anschließend im Arbeitskreis Jugendhilfe-Schule und der Lenkungsgruppe kommuniziert und diskutiert und dann in eine öffentliche Beteiligung (s. Phase 3) eingespeist.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

147/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Berndt

Tel. Nr.:  
82-2566

Datum:  
19.10.2018

---

Betreff: Entwicklung Schulkindbetreuung

---

## Phase 3: Beteiligen und weiterentwickeln

Ziele:

- Die Elterninteressen sind soweit wie möglich berücksichtigt.
- Die Modelle sind optimal weiterentwickelt und auf den jeweiligen Standort abgestimmt.
- Die Kosten, die Finanzierung und die Elternbeteiligung ist transparent.
- Das Ergebnis ist für möglichst viele Beteiligten nachvollziehbar.

Diese Phase soll vier Informationsveranstaltungen (Nord, Ost, Süd, Kernstadt) umfassen bei denen es Diskussionen mit Eltern, Schulen und Einrichtungen geben wird. Weitere ergänzende Partizipationsprozesse sind je nach Bedarf denkbar.

## Phase 4: Entscheiden und umsetzen

Ziele:

- Der Umfang des Bildungs- und Betreuungsangebotes im Grundschulbereich entspricht dem Bedarf der Eltern und Familien.
- Es gibt ein vielfältiges Angebot.
- Die Angebote tragen zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit bei.
- 

Diskussion und Entscheidung im Schul- und Sportausschuss sowie Gemeinderat. Je nach Betroffenheit sind ggf. auch die Ortschaftsräte zu beteiligen.